

Verantwortung in schwierigen Zeiten – der LVR-Haushalt zwischen Leistungsauftrag und Finanzierbarkeit.

Haushaltsrede

des Kämmerers Tilman Hillringhaus anlässlich der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2027 vor der 16. Landschaftsversammlung Rheinland am 11. September 2026 in Köln

– es gilt das gesprochene Wort –

„Es fehlt an Geld, nun gut, so schaff‘ es denn.“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Henk-Hollstein,
sehr geehrter Herr Erster Landesrat Limbach als Allgemeinvertretung für Frau Landes-
direktorin Lubek,
sehr geehrte Damen und Herren der 16. Landschaftsversammlung Rheinland und der
Verwaltung,
liebe Gäste,

- das Zitat stammt nicht etwa aus der letzten Sitzung des Finanzausschusses. Es ist die Antwort des Kaisers auf die Krisenbeschreibung seines Beraters Mephistopheles:

„Wo fehlt’s nicht irgendwo auf dieser Welt? Dem dies, dem das, hier aber fehlt das Geld.“

- Goethes „Faust“ gehört zweifelsfrei zu den bedeutendsten Dramen der Weltliteratur. Es geht um die ganz großen Fragen – menschliches Streben und Scheitern, Macht und Moral, Verantwortung und Verführung. Aber auch erstaunlich zeitgemäß um die Frage: was tun, wenn das Geld nicht reicht.

Goethe beschreibt eine Finanzkrise. Die Ausgaben steigen, die Einnahmen reichen nicht, die Kassen sind leer – und der politische Auftrag ist klar: irgendwie muss es weitergehen.

Die Lösung des genussorientierten, wenig verantwortungsbewussten Kaisers auf Vorschlag des Verführers Mephistopheles? Ein vermeintlich vorhandener, aber noch nicht gehobener Schatz wird gewissermaßen schon heute als Papiergeld verfügbar gemacht. Aus finanziellem „Weh“ soll plötzlich wieder „Wohl“ werden.

Kommt Ihnen bekannt vor?

Darin liegt die Aktualität dieser Szene. „Faust“ ist nicht deshalb ein großes Drama, weil alles gut ausgeht. Es ist ein Drama, weil Menschen vor schwierigen Entscheidungen stehen und, weil jede scheinbar einfache Lösung ihren Preis haben kann.

Das Stück ist lehrreich: wenn dauerhaft mehr Geld ausgegeben werden muss, als eingenommen werden kann, lässt sich das Problem nicht dauerhaft durch immer neue Auswege lösen. Irgendwann muss über die Ursachen gesprochen werden.

Und darum geht es heute.

Wir bringen einen Haushalt auf den Weg, der nicht nur Zahlen enthält. Er wird zur Zeit eines kommunalfinanziellen Dramas eingebracht, das nicht nur den LVR, sondern die gesamte kommunale Familie betrifft.

Es geht um grundlegende Fragen: Was leisten wir Kommunen für die Menschen im Rheinland? Was davon müssen wir leisten? Was können wir uns auf Dauer tatsächlich leisten? Und haben wir ein gemeinsames Verständnis hierzu?

„Es fehlt an Geld, nun gut, so schaff‘ es denn.“

Bei Goethe wird die Rechnung nicht bezahlt. Auch das ist bei uns theoretisch möglich. Ich befürchte nur, unsere Antwort wird uns trotzdem schwerer fallen (müssen). Wir können Goethe zitieren, wir können planerische und bilanzielle Instrumente nutzen. Bezahlen jedoch müssen am Ende wir Rheinländerinnen und Rheinländer selbst.

Damit heiße ich Sie, liebe Damen und Herren, herzlich willkommen zur Einbringung des LVR-Haushaltes 2027.

Im Prinzip ist die Ausgangslage damit beschrieben: Wir benötigen mehr Geld, als ohne Weiteres vorhanden ist. Wir stehen vor großen, gemeinsamen Herausforderungen und suchen Antworten. Perspektive?

Eine gefühlte Ausweglosigkeit liegt in der Luft. Wegducken und warten bis der Sturm vorbeigezogen ist? Nach Regen kam doch immer schon Sonnenschein?

Das mag funktionieren. Es setzt aber voraus, dass sich äußere Rahmenbedingungen in unserem Sinne entwickeln. Darauf können wir uns nicht verlassen.

- Wenig deutet darauf hin, dass sich kurz- bis mittelfristig grundlegende Verbesserungen einstellen. Die Welt ist unruhiger geworden, politische und wirtschaftliche Gewissheiten geraten ins Wanken. Internationale partnerschaftliche Zusammenarbeit erfährt eine Umdeutung, Multilateralismus wird weniger multi. Die Wirtschaft leidet, Steuererträge entwickeln sich weniger dynamisch als die Kosten, die Inflation ist zurück, der Zins steigt und die öffentlichen Finanzen verschlechtern sich vor allem auf kommunaler Ebene in rasantem Tempo.

Gleichwohl gibt es einzelne positive Signale.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute trauen der Volkswirtschaft wieder ein Wachstum deutlich oberhalb von einem Prozent zu. Das ist die richtige Richtung, braucht aber noch mehr.

Die Altschuldenentlastung in NRW ist wichtig, reicht in ihrer Höhe aber nicht aus und schafft keine strukturelle Entlastung. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Beteiligung des Bundes steht weiterhin aus.

Die Sonderinvestitionsmittel des Bundes sind hilfreich: Der LVR ist allerdings nicht antragsberechtigt. Entlastungswirkung für uns: Fehlanzeige. Gleiches gilt für die Sportmilliarde.

Auch die geplante Erhöhung des Verbundsatzes im Gemeindefinanzierungsgesetz 2027 von 23,0 Prozent auf 23,5 Prozent weist in die richtige Richtung – insbesondere dann, wenn sie tatsächlich den Beginn einer strukturellen Entlastung für die Kommunen markiert. Positiv ist, dass die kommunale Finanzkrise ausdrücklich anerkannt wird.

•
Angesichts der historisch schlechten Haushaltslage reichen diese Maßnahmen aber nicht aus. Unterstützung wird schnell benötigt, bevor wichtige Strukturen vor Ort dauerhaft verloren gehen. Deshalb unterstützen wir die Forderung des Städtetags nach einer Soforthilfe für die Kommunen.

•
Richtig ist auch die Verständigung auf Bundesebene zur Veranlassungskonnexität – also der Grundsatz: wer bestellt, bezahlt. Nur wirkt dieser Grundsatz vor allem für die Zukunft. Die finanziellen Folgen bestehender Leistungsgesetze bleiben. Gerade sie führen beim LVR zu dynamisch steigenden Aufwendungen.

Alleine für die Eingliederungshilfe planen wir 2027 rund 4,3 Mrd. EUR, mit weiter steigender Tendenz. Eine nachträgliche Veranlassungskonnexität des Bundes für bestehende Verpflichtungen ist nicht vorgesehen.

Eine umfassende exogene Entlastung der kommunalen Familie im Rheinland ist jedenfalls nicht in Sicht.

Umso mehr kommt es auf uns selbst an. Den Kopf in den Sand zu stecken hilft nicht. Wir müssen die Herausforderungen aktiv angehen. Das ist Ausdruck unseres Versprechens „Qualität für Menschen“. Zu groß ist unsere Verantwortung gegenüber den Menschen im Rheinland und gegenüber unseren Mitgliedskörperschaften, als dass wir uns zurücklehnen könnten.

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst. Gegenüber unseren Mitgliedskörperschaften. Gegenüber den Menschen im Rheinland.

- Alleine in den Haushaltsjahren 2024, 2025 und 2026 wurden die Mitgliedskörperschaften durch Konsolidierung, den Einsatz der Ausgleichsrücklage und die Bildung eines prognostizierten Verlustvortrags erheblich bei der Umlagezahllast entlastet. 2024 lag der beschlossene Umlagesatz bei 15,45 Prozent gegenüber einem bedarfsdeckenden Satz von 16,14 Prozent. 2025 waren es 16,2 statt 16,51 Prozent. Für 2026 beträgt der tatsächliche Umlagesatz 16,40 Prozent gegenüber einem bedarfsdeckenden Satz von 17,45 Prozent – eine Entlastung um rund 263 Mio. EUR.

Das Verantwortungsbewusstsein zeigt auch der vorgestern im Landschaftsausschuss seitens der Koalition aus CDU/SPD zusammen mit den Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und FDP eingebrachte Antrag 16/23/1 „Handlungsprogramm zur Konsolidierung Haushalt 2026 / 2027“, der einstimmig ohne Enthaltung beschlossen wurde. Eine klare Auftragslage. Und seien Sie gewiss: wir in der Verwaltung haben das Signal verstanden. Wir sind dankbar für die politische Unterstützung bei der Fortsetzung des eingeschlagenen Weges. Die Umsetzung wird nicht leicht. Im Gegenteil. Sie wird herausfordernd. Aber die Lage gebietet es.

Ließ Goethe den Kaiser noch Geldscheine drucken, so drucken Kämmereien heute viel zu häufig Haushaltssicherungskonzepte mit steigenden Grund- und Gewerbesteuern. Das berührt soziale und wirtschaftliche Fragen von erheblicher Tragweite. Viele

kommunale Leistungen sind unersetzlich. Wohnen ist vielerorts bereits kaum bezahlbar, die wirtschaftliche Entwicklung steht unter Druck.

Als Teil der kommunalen Familie leistet auch der LVR einen wichtigen Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge.

Mehr als 135.000 Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe, Empfänger*Innen weiterer Sozialleistungen wie der Hilfe zur Pflege, rund 11.500 Schüler*Innen an den Förderschulen, bald zwei Millionen Besucher*Innen unserer Kultureinrichtungen und 70.000 Patient*Innen unserer Gesundheitsdienste vertrauen hierauf. Hinzu kommen rund 350.000 Kinder, die auf die verlässliche Arbeit des Landesjugendamtes angewiesen sind. Diese Menschen erleben „den Staat“ durch die Leistungen des LVR jeden Tag konkret vor Ort.

Die Haushaltsplanung sieht die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Finanzmittel vor und plant sie zugleich restriktiv.

Auch dieser Verantwortung sind wir uns bewusst.

Uns wird gelegentlich vorgeworfen, wir agierten abgekoppelt von der kommunalen Finanzlage. Wir seien „die in Köln“, ohne hinreichendes Verständnis für die Finanznöte vor Ort. Das Landeshaus als Ort, wo Milch und Honig fließt. Polemik oder begründeter Vorwurf?

Die Bewertung überlasse ich jedem selbst. Aus meiner Sicht trifft dieser Vorwurf nicht zu. Schauen Sie auf die vergangenen Haushalte. Die tatsächlichen Umlagesätze lagen jeweils unterhalb der bedarfsdeckenden Sätze. Das Delta wurde unter anderem über die Ausgleichsrücklage finanziert.

Damit sind wir einer langjährigen, zuletzt immer dringlicher formulierten Forderung unserer Mitgliedskörperschaften gefolgt: in schwierigen Zeiten die Schwankungsreserve zur Entlastung einsetzen. Das haben wir getan.

Mit dem Abschluss 2026 wird die Ausgleichsrücklage vollständig eingesetzt sein. 2022 betrug diese noch 210 Mio. EUR.

Damit wird die Ausgleichsrücklage ihrer Zweckbestimmung gerecht – in schlechten Zeiten einsetzen, in guten Zeiten aufbauen. So haben wir bereits zu Zeiten der Finanz- und Staatsschuldenkrise gehandelt.

Unsere Herausforderung heute ist allerdings eine andere: die Substanz ist weg. Die schlechten Zeiten bleiben.

Und das nicht nur bei uns.

Der LVR bewirtschaftet seine Haushalte restriktiv und verfolgt weitergehende Konsolidierungsmöglichkeiten aktiv. Damit folgt er auch der eindeutigen politischen Auftragslage.

Die Bewirtschaftungsverfügung für den Doppelhaushalt 2025/26 sieht eine Freigabe der Haushaltsansätze von in der Regel 75 Prozent vor – eine erhebliche Reduktion gegenüber dem Plan und an vielen Stellen verbunden mit schmerzhaften Priorisierungsentscheidungen.

Wir unterscheiden uns damit nicht von der Lage unserer Mitgliedskörperschaften.

Wir erwarten dafür selbstverständlich weder Mitleid noch Dank. Entscheidend ist etwas anderes: Der Zielkonflikt zwischen kommunaler Daseinsvorsorge und ihrer Finanzierbarkeit zeigt sich beim LVR ebenso wie bei Städten, Kreisen und Gemeinden. “

Alleine durch die Bewirtschaftungsverfügung konnte 2025 ein Minderaufwand gegenüber der Planung von etwa 50 Mio. Euro erreicht werden. Das war und ist eine erhebliche Kraftanstrengung vieler Kolleg*Innen.

Konsolidierung ist für den LVR zudem kein neues Thema. Seit 2011 haben wir mehrere Konsolidierungsprogramme und -maßnahmen mit erheblichen Zielvolumina erfolgreich umgesetzt.

Das aktuell laufende Programm endet mit dem Geschäftsjahr 2026. Für die Jahre 2027 bis 2030 wird ein neues Konsolidierungsprogramm aufgelegt.

Das Gesamtvolumen liegt bei deutlich über 120,0 Mio. Euro dauerhafter jährlicher Entlastung ab Erreichen des Zielzustands und wirkt damit über den Programmzeitraum hinaus.

Bereits im ersten Jahr beträgt das Konsolidierungspotenzial mindestens 50 Mio. Euro. Über die Jahre 2027 bis 2030 ergibt sich ein Gesamtpotenzial von mindestens 250 Mio. Euro.

Das ist eine Größenordnung für deren Realisierung wir uns erheblich anstrengen müssen. Gemeinsam. Alle Dezernate. Mit voller Kraft. Und wir werden Ihre politische Unterstützung dafür benötigen, um die wir hiermit werben.

Das Konsolidierungsprogramm besteht aus fünf Bausteinen. Unser Ansatz ist strukturiert und ganzheitlich. Er achtet darauf, dass Strukturen nicht unwiederbringlich zerstört werden. Wir betrachten die besonders finanzbedeutende Leistungsseite, unsere Organisationskomplexität, Prozesse, Schnittstellen und mögliche Digitalisierungsrenditen. Wir suchen zusätzliche Einzelmaßnahmen und nehmen auch den Personalaufwand in den Blick.

Dabei wählen wir bewusst keinen pauschalen Ansatz. Durch eine Reduktion der tatsächlich benötigten Personalkostenbudgets ermöglichen wir dezernatsindividuelle Möglichkeiten, die die Leistungsfähigkeit des LVR sichern und zugleich konsolidierend wirken.

Der Haushalt 2027 sieht zudem ein Stellenplanmoratorium vor.

Und wichtig bleibt: der LVR ist und bleibt ein guter und verlässlicher Arbeitgeber. Unsere Ziele werden wir nur mit dem Engagement und der Kompetenz unserer Mitarbeitenden erreichen.

Verehrte Damen und Herren, wir bemühen uns mit hoher Intensität darum, die Haushaltssteigerungen zu begrenzen. Wir sind bereit, weitere Maßnahmen zu prüfen, und greifen damit auch den politischen Auftrag aus Antrag 16/23/1 auf. Impulse und Anregungen nehmen wir ausdrücklich gerne auf. Gibt es Ansätze aus Ihren Heimatkörperschaften? Gibt es Ideen, die für den LVR hilfreich sein können? Wir werden sie prüfen.

Gleichzeitig gehört zu einer ehrlichen Debatte auch ein realistisches Erwartungsmanagement.

Die Steigerung des ordentlichen Aufwands von 2025 auf 2027 beträgt rund 590 Mio. Euro. 98 Prozent entfallen auf die Sozialtransferaufwendungen. Der ordentliche Aufwand des übrigen LVR beträgt 2027 insgesamt 749 Mio. Euro. Schon diese Relation macht deutlich: Der übrige LVR-Haushalt kann die hohen Steigerungen der Sozialtransferaufwendungen nicht aus eigener Kraft zu kompensieren.

Selbstverständlich können wir auch in pflichtigen Bereichen wirksam gegensteuern. Das zeigen etwa unsere Erfolge in der Eingliederungshilfe im Elementarbereich oder bei der Schülerbeförderung. Aber die Potenziale sind begrenzt.

- Angesichts des hohen Anteils der Sozialtransferaufwendungen am Gesamthaushalt, liegen dort die größten Konsolidierungs- und Steuerungserfordernisse. Realistisch ist zugleich, dass diese Budgets selbst bei größter Kraftanstrengung nicht kleiner werden. Angesichts der hohen Steigerungsraten werden sie regelmäßig weiter wachsen.
- Beeinflussen können wir vor allem die Steilheit des Anstiegs.

Trotz Konsolidierung und restriktiver Bewirtschaftung liegen die strukturellen Mehrbedarfe insbesondere in der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege seit mehreren Jahren deutlich oberhalb der Planansätze. Das führt zu Fehlbeträgen und hat die Ausgleichsrücklage aufgezehrt.

Auf Grundlage der 1. Ergebnisprognose der Dezernate zum 30. April 2026 ergibt sich für 2026 ein voraussichtlich vorzutragender Verlust von 200 Mio. EUR.

Trotzdem haben wir im laufenden Haushaltsjahr auf einen ökonomisch erforderlichen Nachtragshaushalt verzichtet.

Warum?

Damit unsere Mitgliedskörperschaften nicht unterjährig, ungeplant und in voller Höhe mit zusätzlichen Umlagezahllasten belastet werden.

Gleichzeitig haben wir die Gegensteuerungsmaßnahmen intensiviert, um den ungedeckten Fehlbetrag so weit wie möglich zu reduzieren. Voraussichtlich wird dennoch ein Verlustvortrag erforderlich, der rechtlich innerhalb der kommenden drei Jahren abzubauen ist.

Sollte sich die Ergebnisprognose bestätigen, schlägt sich dies 2027 mit 0,27 Umlagepunkten nieder. Bis zur Haushaltsverabschiedung werden wir neue Erkenntnisse selbstverständlich im Veränderungsnachweis berücksichtigen.

Auch unsere Planungsmethodik haben wir angesichts der finanziellen Lage weiterentwickelt.

Steuerbare Erträge sind mindestens zwei Prozent höher, steuerbare Aufwendungen mindestens zwei Prozent niedriger als im Plan 2026 anzusetzen. Alle Ansätze sind detailliert zu begründen und die Unabweisbarkeit darzustellen. Methodisch orientieren wir uns dabei am sog. Zero-Based-Budgeting. Das ermöglicht nicht nur Priorisierungen bereits im Planungsverfahren, sondern legt die Grundlage für ein dauerhaftes und übergreifendes aktives Kostenmanagement. Genau darin liegt ein wesentlicher Schlüssel.

Denn in Zeiten knapper Kassen kommt es umso mehr darauf an, die begrenzten Mittel wirksam einzusetzen. Wir müssen sie auch nach ihrer Wirksamkeit priorisieren.

Hier können und müssen wir besser werden. Noch zu häufig steht der inhaltliche Wunsch im Vordergrund, ohne dass ausreichend gefragt wird „Ist diese Maßnahme für den Gesamtverband tatsächlich wichtiger als eine andere?“ Diese Abwägung darf

nicht nur auf einem Schreibtisch, in einer Dienststelle oder innerhalb eines Dezernates stattfinden. Nein, sie muss LVR-weit erfolgen – orientiert am Wertbeitrag für die Menschen im Rheinland und damit an den Zielen des Gesamtverbands.

Jeder Euro kann nur einmal ausgegeben werden. Und von diesen Euros haben wir täglich weniger verfügbar.

Was umgekehrt nicht funktionieren wird, ist ein Rückzug aus wirksamer fachlicher Aufgabenwahrnehmung, während gleichzeitig die Umlage steigt. Im schlimmsten Fall würden frei werdende Mittel durch interne Strukturkosten oder Maßnahmen mit geringerer Wirkung wieder aufgezehrt.

Das würden unsere Mitgliedskörperschaften zu Recht kritisieren.

Sie begleiten uns berechtigter- und richtigerweise aufmerksam. Das zeigen die Stellungnahmen im Benehmensverfahren. Wir nehmen die dort formulierten Punkte ernst.

Die Anhörung unserer Mitgliedskörperschaften und die Informationsveranstaltung für die kreisangehörigen Kommunen waren aus unserer Sicht hilfreich. Sie ermöglichen eine sachliche Erörterung, schaffen Verständnis für die jeweilige Position und haben ein gemeinsames Verständnis zu den Ursachen gezeigt.

Wir sind dankbar dafür und wissen um die Bedeutung des LVR-Haushalts für die Haushalte vor Ort.

Deshalb ist Transparenz für uns entscheidend. Unser Haushalt muss nachvollziehbar sein und ein eigenes Urteil ermöglichen. Auch für 2027 haben wir deshalb ein umfassendes und transparentes Benehmensverfahren durchgeführt, wie sie unter anderem an dem mehr als 40-seitigen Eckpunktepapier ansehen können.

Kommen wir nun zum eigentlichen Haushaltsplan.

Der Gesamtaufwand des Haushaltplanentwurfs 2027 beträgt etwa 6,1 Mrd. EUR. Mehr als 5,1 Mrd. EUR entfallen auf den Produktbereich Soziale Leistungen.

Zunächst ein kurzer Blick auf die übrigen Bereiche.

Die Aufwendungen im Produktbereich Innere Verwaltung reduzieren sich gegenüber dem IST 2025 um 25,4 Mio. Euro auf 318,4 Mio. Euro im Jahr 2027. Wesentliche Ursachen sind die Annahmen zu den Pensionsrückstellungen und die Planungen im Gebäude- und Liegenschaftsmanagement.

Beim Immobilienbestand bewirtschaften bzw. planen wir das vierte Jahr in Folge äußerst zurückhaltend und konzentrieren uns insbesondere auf betriebserhaltende und betriebskritische Instandsetzungen. Das wird Auswirkungen auf künftige Instandhaltungs- und Investitionsbedarfe haben. Deshalb müssen wir diese Entwicklung aufmerksam begleiten.

Der derzeit entstehenden Portfoliostrategie Immobilien kommt dabei eine hohe Bedeutung zu. Angesichts erheblicher Investitionsbedarfe werden wir noch stärker priorisieren müssen. Nicht alles, was fachlich sinnvoll wäre, wird angesichts der kommunalen Finanzlage gleichzeitig finanzierbar sein.

Die ordentlichen Aufwendungen des Produktbereiches Schulträgeraufgaben steigt gegenüber 2025 um rd. 18,5 Mio. Euro auf 151,1 Mio. Euro in 2027. Rund 40 Prozent der Ansätze entfallen alleine auf den Schülerspezialverkehr, dessen Kosten sich seit Ende der Corona-Pandemie dynamisch entwickelt haben. Unsere eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen haben diese Entwicklung bereits begrenzt.

Für Endgeräte der Lehrkräfte und weiterer Landesbedienstete haben wir keine Mittel eingeplant. Nach unserer Rechtsauffassung liegt die Finanzierungsverantwortung beim Land Nordrhein-Westfalen. Auch das mit Rücksicht auf die Umlage.

Die Aufwendungen im Produktbereich 04 „Kultur und Wissenschaft“ steigen gegenüber 2025 um rd. 6,5 Mio. Euro auf insgesamt 101,2 Mio. Euro. Neben Personalaufwand wirken sich hier insbesondere Wiedereröffnungen verschiedener Kultureinrichtungen aus.

Der Produktbereich 07 „Gesundheitsdienste“ ist in wesentlichen Teilen durch das Land refinanziert.

Von besonderer Bedeutung ist jedoch der Produktbereich 05 Soziale Leistungen.

Rund 88 Prozent der ordentlichen Aufwendungen entfallen 2027 auf pflichtigen Sozialtransferaufwand. Im Jahr 2020 waren es noch rund 81 Prozent.

Seit Inkrafttreten der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Jahr 2020 sind die ordentlichen Aufwendungen des LVR um mehr als 1,8 Mrd. EUR gestiegen beziehungsweise 43 Prozent gestiegen. Allein die Eingliederungshilfe ist in diesem Zeitraum um 1,6 Mrd. EUR bzw. 59 Prozent angewachsen.

Mittlerweile entfallen von jedem Euro ordentlichen Aufwands 70 Cent auf die Eingliederungshilfe. 2020 waren es noch 63 Cent. Tendenz weiter steigend.

Unter Einbeziehung der ebenfalls dynamischen Hilfe zur Pflege ist damit die wesentliche Haushaltsentwicklung beschrieben.

Der Gesamtaufwand steigt in zwei Jahren zwischen IST 2025 und dem Plan 2027 um etwa 590,2 Mio. Euro. Davon entfallen 579,0 Mio. Euro auf den Transferaufwand und wiederum knapp 500 Mio. Euro auf die Eingliederungshilfe.

Schauen wir uns diese Entwicklung genauer an. Diese Entwicklung ist kein Spezifikum des LVR. Sie zeigt sich bundesweit, bei unseren Mitgliedskörperschaften und ebenso in Westfalen.

Der Anstieg der Eingliederungshilfe um 500 Mio. EUR innerhalb von zwei Jahren entfällt vor allem auf Leistungen für Erwachsene.

Allein die Eingliederungshilfe zum Wohnen (PG017) macht etwa die Hälfte des Produktbereichs Soziales aus und steigt um 366,0 Mio. EUR. Wesentliche Treiber sind das ambulant betreute Wohnen und das stationäre Wohnen.

Die Eingliederungshilfe ist in hohem Maße personalintensiv. Der Personalkostenanteil beträgt etwa 80 bis 90 Prozent. Tarifsteigerungen müssen daher vom Kostenträger unmittelbar als wirtschaftlich anerkannt werden. Alleine bei Leistungen in besonderen Wohnformen rechnen wir mit Entgeltsteigerungen von 80 Mio. EUR für 2027.

Hinzu kommen steigende Fallzahlen im ambulanten Bereich und zunehmende individuelle Hilfebedarfe.

2025 haben rund 53.300 Menschen ambulante Leistungen erhalten. Für 2026 zeichnet sich ein Anstieg um 3.000 Personen ab, der auch für 2027 erwartet wird. Allein daraus entstehen Mehrkosten von etwa 60 Mio. EUR.

Gleichzeitig steigt die Zahl besonders komplexer Unterstützungsbedarfe.

Die Leistungen nach dem SGB XII (PG088) wachsen deutlich – von rund 400 Mio. EUR auf 485 Mio. EUR. Ursache ist insbesondere die Hilfe zur Pflege.

- Ein strukturelles Problem zeigt sich dabei bei den Pflegeleistungen in besonderen Wohnformen. Die Pflegeversicherung trägt dort über die Pauschale nach § 43 a SGB XI lediglich 278 EUR monatlich bei. Dieser Betrag liegt deutlich unter den tatsächlichen Pflegeaufwendungen und ebenso deutlich unter den Leistungen für Menschen in vollstationären Pflegeeinrichtungen nach § 43 SGB XI.

- Die kommunalen Spitzenverbände und die BAGüS setzen sich daher seit längerem für eine deutliche Erhöhung und Angleichung dieser Leistungen ein.

Im Bereich der Eingliederungshilfe im Elementarbereich entsprechen die Planansätze 2027 ungefähr den IST-Werten 2025 mit leicht sinkender Tendenz.

Nach den erheblichen Steigerungen in den vergangenen Jahren zeigen unsere Aufarbeitung und die eingeleiteten Gegenmaßnahmen erste Erfolge. Auch geburtenschwächere Jahrgänge tragen teilweise zu sinkenden Fallzahlen bei.

Das ist erfreulich und es zeigt: Wir können steuern. Aber nicht jede Dynamik vollständig auffangen.

Kommen wir zur Ertragsseite.

Für den Haushaltsplan 2027 wurden die zum Zeitpunkt der Benehmenseinleitung vorliegenden Eckpunkte zum GFG 2027 und die Mitteilung von IT.NRW zu den gemeindlichen Steuereinnahmen berücksichtigt. Mittlerweile liegen erste, belastbarere Erkenntnisse zum GFG und den Orientierungsdaten vor. Diese würden die Umlagesätze leicht verbessern.

Wir werden die Ertragsseite dennoch nicht mehrfach aktualisieren, sondern neue Erkenntnisse gesammelt im Veränderungsnachweis berücksichtigen.

- Die Erträge liegen 2027 planerisch bei etwa 6,17 Mrd. EUR. Der mit Abstand wichtigste Ertragsposten ist die Umlage unserer Mitgliedskörperschaften.

Etwa drei von vier Euro stammen daraus. Für 2027 sind dies rund 4,63 Mrd. EUR zuzüglich 66,7 Mio. EUR für den linearen Abbau des prognostizierten Verlustvortrags aus 2026.

-

Die Schlüsselzuweisungen des Landes bilden mit 625 Mio. EUR und einem Anteil von zehn Prozent den zweitgrößten Ertragsbaustein.

Zur Deckung des planerischen Finanzbedarfs in 2027 ist ein Umlagesatz von 18,48 Prozent erforderlich.

Gegenüber dem bedarfsdeckenden Umlagesatz 2026 von 17,45 Prozent stellt dies einen Anstieg um rund einen Prozentpunkt dar. Ein Prozentpunkt entspricht im Haushalt 2027 knapp 250 Mio. Euro.

Gegenüber dem tatsächlichen Umlagesatz 2026 von 16,40 Prozent bedeutet dies einen Anstieg von etwas mehr als zwei Prozentpunkten.

Hinzu kommt der lineare Abbau des prognostizierten Verlustvortrages 2026. Dafür sind 0,27 Umlagepunkte erforderlich.

Insgesamt ergibt sich damit für 2027 ein planerischer Umlagesatz 2027 von 18,75 Prozent.

Mittelfristig steigt dieser weiter: auf insgesamt 19,38 Prozent im Jahr 2028, 19,93 Prozent 2029 und 20,23 Prozent 2030. Dabei ist die Planung 2028 möglichst realistisch geschätzt; die Jahre 2029 und 2030 wurden pauschal fortgeschrieben.

Natürlich bestehen im Haushalt 2027 Chancen und Risiken. Wesentliche neue Erkenntnisse bis zur Verabschiedung des Haushalts werden wir im Veränderungsnachweis berücksichtigen.

Die größten Risiken und Chancen liegen auf der Aufwandsseite: bei Fallzahlen, Fallkosten, bei gesetzlichen Veränderungen in den pflichtigen Transferleistungen und bei der Bewertung der Konnexitätsfrage zum AG BTHG in Nordrhein-Westfalen.

Sollten sich Risiken materialisieren, steht uns keine Ausgleichsrücklage mehr zur Verfügung. Gleichzeitig ist der prognostizierte Verlustvortrag noch nicht abgebaut.

Gestatten Sie mir deshalb, zum Schluss einen Punkt besonders hervorzuheben.

Sollte es keine aufwandsreduzierenden exogenen Veränderungen geben – etwa durch Änderungen des Leistungsrechts – und sollte die Konnexitätsfrage weiterhin unverändert bewertet werden, müssen wir realistisch von weiter stark steigenden Finanzbedarfen und damit auch weiter steigenden Umlagezahllasten ausgehen.

Die Finanzierung der Eingliederungshilfe erfordert eine andere Finanzierung. Aus unserer Sicht ist die Eingliederungshilfe eine wichtige gesamtstaatliche Aufgabe. Und eine gesamtstaatliche Aufgabe muss auch gesamtstaatlich finanziert werden.

In Nordrhein-Westfalen trägt jedoch vor allem die kommunale Familie die Finanzierung – und wird dadurch zunehmend überfordert.

Bislang ist weder auf Bundesebene noch beim Land eine grundlegende finanzielle Entlastungszusage absehbar.

Dabei ist die Frage von zentraler Bedeutung.

Die Umsetzung des BTHG und des AG-BTHG-NRW führt bei beiden Landschaftsverbänden jährlich zu Mehrbelastungen im dreistelligen Millionenbereich. Der Landesgesetzgeber geht dagegen bislang nicht von einer wesentlichen Belastung aus und hat eine Konnexitätsrelevanz verneint. Das AG-BTHG-NRW enthält keine entsprechende Kostenfolgeregelung. Nach Auffassung des LVR steht dies nicht im Einklang mit dem Konnexitätsprinzip der nordrhein-westfälischen Landesverfassung. Deshalb haben die beiden Landschaftsverbände gemeinsam mit Städten und Kreisen bereits 2019 Kommunalverfassungsbeschwerde erhoben. Eine mündliche Verhandlung ist bislang nicht terminiert.

Auch bei der Anhörung und der Informationsveranstaltung bestand weitgehendes Einvernehmen. Ein wesentlicher Schlüssel zur Begrenzung der kommunalen Defizite liegt unter anderem in einer veränderten Finanzierungs- und Konnexitätsbewertung.

Verehrte Damen und Herren, vieles von dem, worüber ich heute gesprochen habe, findet sich erstaunlicherweise bereits bei Goethe. Es gibt aber einen entscheidenden Unterschied.

Kaum hatte der Kaiser gesagt

„Es fehlt an Geld, nun gut, so schaff‘ es denn.“

folgte er dem Rat Mephistopheles und machte aus finanziellem „Weh“ scheinbar finanzielles „Wohl“.

Einen solchen Zaubertrick haben wir nicht.

- Unsere Antwort muss eine andere sein. Eigene Verantwortung übernehmen, konsequent und sinnvoll konsolidieren, begrenzte Mittel nach ihrer Wirkung einsetzen – und zugleich mit Nachdruck und geschlossen als kommunale Familie für eine faire Finanzierung gesamtstaatlicher Aufgaben eintreten.

- Der heute eingebrachte Haushaltsplanentwurf zeigt deshalb zweierlei:

Der LVR stellt sich erheblichen und weiter steigenden Finanzbedarfen. Gleichzeitig tun wir alles Vertretbare, um die Belastungen unserer Mitgliedskörperschaften zu begrenzen.

Der Volleinsatz der Ausgleichsrücklage, der Verzicht auf einen Nachtragshaushalt 2026, erhebliche Konsolidierungsanstrengungen und eine restriktive Planung stehen dafür.

Wir tun dies aus tiefer Überzeugung. Ein Umlageverband kann und darf sich nicht von der finanziellen Lage seiner Mitgliedskörperschaften entkoppeln.

Gleichzeitig müssen wir die strukturelle Ursache klar benennen.

Insbesondere die Eingliederungshilfe wird sich auch künftig finanziell dynamisch entwickeln. Das wird zu steigenden Umlagesätzen führen, wenn sich an ihrer Finanzierung nichts Grundlegendes ändert.

Der Antrag 16/23/1 ist deswegen auch hinsichtlich der dort erhobenen Konnexitätsforderung richtig. Denn Inklusion und Teilhabe sind keine kommunale Sonderaufgabe. Sie sind eine gesamtstaatliche Aufgabe.

Und bei allen Debatten über Milliarden, Umlagesätze, Konsolidierung und Konnexität dürfen wir eines nicht vergessen:

Der LVR erbringt ebenso wie seine Mitgliedskörperschaften wichtige Leistungen für viele Menschen im Rheinland – häufig für diejenigen, die besonders auf Unterstützung angewiesen sind. Sie sind der Grund, warum wir diese Debatten führen.

Darum gilt heute und auch 2027: Der Mensch bleibt im Mittelpunkt unseres Handelns. Qualität für Menschen.

Abschließend danke ich Ihnen und Ihren Fraktionen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den Doppelhaushaltsjahren 2025/26. Ich freue mich trotz der großen Herausforderungen, die vor uns liegen, auf Fortsetzung.

Mein Dank gilt ebenso dem Verwaltungsvorstand für die gemeinsame Haltung und das entschlossene Handeln in dieselbe Richtung.

Ganz besonders danke ich allen Kolleg*Innen im Fachbereich Finanzmanagement und in den Dezernaten, die an der Haushaltsplanung mitgewirkt haben. Sie haben die hohe Qualität unserer Planung erst ermöglicht. Danke auch dafür, dass Sie sich auf das neue Zero Based Budgeting-Verfahren eingelassen haben.

Ihnen, liebe Mitglieder der 16. Landschaftsversammlung, wünsche ich gute und konstruktive Haushaltsberatungen. Mit Sicherheit werden Sie es sich nicht leicht machen und schlussendlich, davon bin ich überzeugt, abgewogen entscheiden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.